

Ausgangssituation Ende 2025:  
Verbleibendes Restvolumen im Deponieabschnitt II rd. 10.000 m<sup>3</sup>

Verzicht auf möglichen DA III

Erweiterung der Deponie (DA IIIa)

Wie soll das vorhandene Restvolumen genutzt werden?

Ausschließlich Annahme von Abfällen aus dem Landkreis

Weiterhin Annahme von Abfällen von innerhalb und außerhalb des Landkreises

- jährliche Einbaumenge rd. 1.200 t
- Deutliche Reduzierung des Anlieferverkehrs
- Entsorgungssicherheit bis ca. 2040
- Hohe Einbaukosten über die gesamte Laufzeit wegen hoher Fixkosten
- Vollständige Endabdichtung des DA II kann vermutlich nicht zusammen mit dem DA I erfolgen (2 Bauabschnitte)
- Belastung des Gebührenhaushaltes durch Defizite der Kostenstelle „Deponie“ (rd. 880 T€/a)

- jährliche Einbaumenge bis Ende 2026: rd. 20.000 t
- Kein Anlieferverkehr nach Verfüllende
- Im Landkreis anfallende und bisher eingebaute Abfälle müssen außerhalb entsorgt werden
- Höhere Entsorgungskosten für Selbstanlieferer
- Endabdichtung des DA I und DA II könnte gemeinsam erfolgen
- Deutliche Verringerung des Defizites der Kostenstelle „Deponie“ (rd. 1.100 T€/a) nach Endabdichtung (ab 2028)

- zusätzliches geschaffenes Deponievolumen: 355.000 m<sup>3</sup>
- Investitionskosten: rd. 6,1 Mio € (netto)
- Bereitschaft zur Annahme von Abfällen von außerhalb des Landkreises erforderlich
- Voraussichtlich separate Endabdichtung der nicht vom DA III a überlagerten Flächen des DA I und DA II
- Investitionsrisiko

Kostenneutrale Verfüllung (24 Jahre)

Kürzere Verfüllung (15 Jahre)

- jährliche Einbaumenge rd. 26.600 t
- Erhöhung d. Anlieferverkehrs gegenüber der aktuellen Situation um rd. 6.600 t/a
- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Über die reine Kostendeckung hinaus können nur geringfügige Deckungsbeiträge für den allgemeinen Gebührenhaushalt generiert werden

- jährliche Einbaumenge rd. 42.600 t
- Erhöhung d. Anlieferverkehrs gegenüber der aktuellen Situation um rd. 22.600 t/a
- Entsorgungssicherheit für weitere 15 Jahre
- Der über die Laufzeit erwartete Cashflow (9.2 Mio. €) kann zur Gebührenstabilität beitragen

Laufzeit kann nach Inbetriebnahme verlängert oder reduziert werden